

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Oktober 2024 –

Jerzak, Norbert: Wielki spór biskupa Tomasza II z księciem Henrykiem IV Probusem o należne Kościołowi prawa w latach 1272–1287.¹ – Wrocław: Wydawnictwo Papieskiego Wydziału Teologicznego 2022. 344 S., geb. € 17,00 ISBN: 978-83-66545-45-8

Die Geschichte des mehrjährigen Streits zwischen dem Breslauer Herzog Heinrich IV. Probus („der Gerechte“, 1256–1290, ab 1266 Herzog von Breslau) und dem Breslauer Bischof Tomasz II. Zaremba (1230–1292, ab 1270 Diözesanherrscher) fasziniert die Mittelalterforscher bis heute. In dieser Zeit wurden einerseits die Früchte der Reformen eingeleitet, die seit dem Ende des elften Jh.s in den Piastenländern stattfanden und von Papst Gregor VII. (1020–1085, ab 1073 an der Spitze der Kirche) im berühmten *Dictatus papae* eingeleitet worden waren. Dem Oberhaupt der kath. Kirche ging es nicht nur darum, die Herrscher in Anerkennung des Vorrangs der geistlichen vor der weltlichen Autorität zum Gehorsam zu zwingen. V. a. ging es darum, dass der weltliche Herr, der bisher die volle Macht hatte, auch ein Diener seiner Untertanen sein sollte, in Nachahmung von Christus, der: „Nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mk 10,45). Die Idee einer vollkommenen irdischen Gesellschaft als Abbild der göttlichen Ordnung – eine Art *Civitas Dei*, wie sie der heilige Augustinus in seinem bahnbrechenden Werk vorschlägt – war die Grundlage für eine gedeihliche Geschichte eines jeden Christusnachfolgers, unabhängig von seinem sozialen Status, seiner Herkunft oder seiner Funktion.

Die Piasten-Fürsten verfügten zu Beginn ihrer Herrschaft über eine enorme Macht, die keiner obersten Kontrolle unterlag. Als Christianisierer ihrer Untertanen besaßen sie automatisch alle Rechte, die es ihnen erlaubten, nicht nur nach dem Willen der Stammesältesten, sondern v. a. nach dem „Willen Gottes“ zu herrschen. Dieses geistliche Mandat verlieh ihnen uneingeschränkte Rechte über die von ihnen gegründeten Kirchen und Klöster und das Recht, diese mit „treuen und gehorsamen Geistlichen“ zu besetzen, die nach wie vor ihre Untertanen waren. Diese Oberhoheit der Fürsten über die Kirche dauerte in Polen und Schlesien mindestens bis Mitte des 13. Jh.s und endete mit der Beilegung des Streits zwischen dem Bischof von Breslau, Tomasz II. Zaręba, und dem Herzog von Breslau, Heinrich IV. Probus („dem Gerechten“), im Jahr 1290.

Pfarrer Prof. Norbert Jerzak – Rektor der Päpstlichen Theol. Fak. in Wrocław – hat sich die Mühe gemacht, die Quellen zu dem berühmten Streit zwischen dem Bischof und dem Fürsten zu studieren. Der Gegenstand der Publikation war nicht nur die Chronologie der Geschehnisse, die bekannt ist. Auf der Suche nach der Ursache des Streits wollte der Vf. die Aufmerksamkeit auf die

¹ Übersetzung: Der große Streit zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV. Probus über die der Kirche zustehenden Rechte zwischen 1272 und 1287.

unterschiedlichen Ansichten der beiden Streitenden über Recht und Autorität, über Staat und Kirche lenken (163). Das Material für das Studium besteht aus 210 Urkunden aus den Jahren 1268 bis 1291, die Heinrich Appelt und Josef Joachim Menzel gesammelt und zwischen 1988 und 1993 im vierten und fünften Bd. des *Schlesischen Urkundenbuchs* (in den sog. *Acta Thomae II*) veröffentlicht haben. Eine Stärke des Werkes ist die getreue Verfolgung des sich entwickelnden Streits, der sich aus der Lektüre der Dokumente ablesen lässt, die der Vf. vollständig in den Anhang des Werkes aufgenommen hat (167–316).

Das Werk besteht aus vier Kap.n und einem Epilog. Das erste Kap. (15–61) stellt den Prozess der langsamen Befreiung der Kirchengüter und Kirchenuntertanen von den Staatslasten in der ersten Hälfte des 13. Jh.s dar. Wie der Vf. selbst feststellt: „Die Auseinandersetzungen zwischen den Breslauer Bischöfen und den Fürsten, zwischen Kirche und Staat, nahmen zunächst einen milden Verlauf.“ (16) Unstimmigkeiten ergaben sich beispielsweise daraus, dass die Herrscher das ihnen vorbehaltene *privilegium fori* streng zu ihren Gunsten auslegten. Im zweiten Kap. (62–89) schildert J. die Geschichte der ersten Auseinandersetzungen um die Durchsetzung des Zehntrechtes und der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Bischof Thomas I. von Breslau mit dem Herzog Boleslaw Rogatka von Liegnitz austrug (der Fürst musste sich 1261 vor den Türen der Kathedrale von Wrocław demütigen), sowie Bischof Tomasz II. mit den Herzögen Konrad I. und dem jungen Heinrich IV. in den 1270er Jahren des 13. Jh.s führte. Bischof Thomas II. betrieb zunächst eine lebhaftere Diplomatie mit dem Herzog Konrad I. und versuchte auch die Rechte der Kirche gegenüber dem jungen Herzog Heinrich IV. zu sichern, der am Hof des böhmischen Königs Přemysl II. Ottokar aufgewachsen war. Sehr wichtig in dieser Hinsicht waren die Entscheidungen des päpstlichen Legaten, Bischof Philipp von Ferno, im Jahr 1282, der den Bischöfen ein rechtliches Instrument an die Hand gab, um eine mutigere Politik zur Befreiung der Kirche von der staatlichen Souveränität zu verfolgen und schließlich die volle rechtliche und wirtschaftliche Autonomie und Souveränität gegenüber der weltlichen Macht zu erlangen. Im dritten Kap. des Werkes (90–106) wird der Versuch unternommen, die sog. zweite Phase der Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit Thomas II. näher zu erörtern, die durch einen sehr turbulenten Verlauf gekennzeichnet war, wie der Vf. bereits in der Einleitung ankündigt: „Der Bischof sprach einen Bannfluch und ein Interdikt aus und flüchtete selbst nach Ratibor. Der Fürst übernahm die Herrschaft über die Kirche und die Verwaltung der bischöflichen Ländereien. Es entstand eine Spaltung unter den Geistlichen.“ (14) Obwohl der Bischof vom Diözesanklerus, dem Domkapitel (mit einigen Ausnahmen) und den Dominikanern unterstützt wurde, stellten sich die Franziskaner, Prämonstratenser und einige höhere Geistliche auf die Seite des Herzogs, sodass die Wirksamkeit des bischöflichen Bannes geschwächt wurde. Ein hilfreiches Angebot zur Beendigung des Streits kam aus Kreisen der kirchlichen und weltlichen Autoritäten, was in Kap. vier besprochen wird (107–143). Der Bischof stand in regelmäßigem Kontakt mit Rom und mit dem Erzbischof von Gniezno, Jacobus Swinka. Auch die anderen Bischöfe der Metropole von Gniezno bemühten sich um eine Lösung des eskalierenden Streits und waren bestrebt, eine wirksame Beilegung für eine Versöhnung auszuarbeiten. Auf der Seite des Herzogs standen jedoch die anderen polnischen Landesherren, mit Ausnahme der oberschlesischen Herzöge. Das als Idee von Bischof Thomas 1287 vorgeschlagene bewaffnete Eingreifen der Herzöge in das Herrschaftsgebiet Heinrichs IV. war der Höhepunkt des Konflikts. Im Epilog (144–162) schreibt der Vf. über die unerwartete Beilegung des Konflikts, als Herzog Heinrich IV. ein Abkommen mit dem Bischof schloss, in dem er auf dessen Forderungen einging, woraufhin der Bischof seine Exkommunikation sofort zurücknahm. Ein Zeichen der Eintracht

zwischen den ehemaligen Rivalen, die nun Freunde waren, war die Gründung zweier Kollegiatskirchen: aus der Stiftung des Bischofs in Ratibor und aus der Stiftung des Herzogs in Breslau (dem Heiligen Kreuz geweiht).

Wie kam es zu dieser plötzlichen Veränderung in der Gesinnung dieser beiden ungewöhnlichen Männer? Der Vf. gibt keine klare Antwort, da die Quellen darüber schweigen. Man ist jedoch geneigt, der polnischen Geschichtsschreibung folgend, zu glauben, dass dem schlesischen Herrscher Unterstützung bei seinem Streben nach der Königskrone versprochen wurde (165). Aber war Krakau so große Zugeständnisse zu Gunsten des Bischofs wert, der ein eigenes Herzogtum mit der Stadt Neiße erhielt? Oder waren es sein bevorstehender Tod und seine Reue, die den jungen Fürsten veranlassten, in seinem Testament vom 23. Juni 1290 den Breslauer Bischöfen die obersten Herzogsrechte zu übertragen? Interessanterweise stellten beide Gegner nach jahrelangem Streit fest, dass ihr Kampf sowohl der Kirche als auch dem Land schadete: „Aus diesen Überlegungen entstand der Friede in Ratibor, der für beide Seiten vorteilhaft und in der historischen Situation rational war. Es war ein Frieden ohne Sieger und Besiegte.“ (166) Die Proklamation des „Sieges der Kirche“ erfolgte auf der Synode von Breslau am 31. August 1290. Aber erst unter Bischof Heinrich von Würben (1302–1319) wurde das kirchliche Privileg des Herzogs von Breslau von den anderen schlesischen Herrschern anerkannt.

Das Ergebnis der Monographie ist eine gute Darstellung des Problems sowie eine Beschreibung seiner Ursachen und seines Verlaufs über mehrere Jahre hinweg. Der Vf. hat der Versuchung widerstanden, sich unbewiesenen Hypothesen anzuschließen, die im Laufe der Jahre aufgestellt wurden und die die aus den Quellen ablesbaren Fakten falsch interpretieren. J. räumte mit dem jahrelang in der polnischen Geschichtsschreibung vorherrschenden falschen Mythos auf, dass es sich bei dem Konflikt zwischen dem Herzog und dem Bischof um einen „polnisch-deutschen“ Streit gehandelt habe und dass der Herrscher weitgehendere Rechte für die dt. Siedler:innen durchsetzen wollte, auch in Bezug auf die Zahlung des Zehnten, von dem die neuen Bewohner Schlesiens für eine begrenzte Zeit befreit waren. Der Vf. hat gezeigt, dass es sich weniger um einen politischen als um einen rechtlichen Streit handelte. Der Bischof, der dem Herzog treu ergeben war, konnte den alten Piastengesetzen, die in anderen Teilen Europas als Relikt weitertradiert wurden, nicht zustimmen. Die erfolgreiche Entwicklung des schlesischen Landes konnte nicht auf der autoritären Herrschaft eines einzigen Mannes aufbauen (122). Bei diesem Streit ging es nicht nur um den Zehnten für die Kirche (ja, auch), sondern auch darum, der Kirche weitgehende Freiheiten zu garantieren. Man sollte nicht vergessen, dass diese Aktionen den Erwerb zahlreicher Rechte für die damaligen Ritter und für die Bürger einleiteten, für die nach dem neuen Stiftungsrecht (dem sog. deutschen Recht) Städte gegründet wurden. Die Vision von Schlesien, das sich in seiner Struktur in eine zunehmend selbstbewusste staatliche Gesellschaft verwandelte: Ritter, Klerus und Bürgertum (aber noch lange ohne Bauern), wurde zu einer unausweichlichen Tatsache.

Über den Autor:

Piotr Górecki, Dr., Professor am Lehrstuhl für Biblische Theologie, Kirchengeschichte und Patrologie der Universität Oppeln (pgorecki@uni.opole.pl)